

BE_ZIVILSTRAF BK 2023 9 vom 26. April 2023

BE Obergericht, 2023-04-26, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/be_zivilstraf_BK_2023_9

FR: BE_ZIVILSTRAF BK 2023 9 du 26 avril 2023

IT: BE_ZIVILSTRAF BK 2023 9 del 26 aprile 2023

Regeste

Verfahrenskosten und Entschädigung (Teileinstellung); Vergewaltigung; sexuelle Nötigung
| Einstellung/Nichtanhandnahme

Erwägungen

E. 1

Bei der Regionalen Staatsanwaltschaft Berner-Jura Seeland (nachfolgend: Staatsanwaltschaft/Vorinstanz) ist gegen A. _____ (nachfolgend: Beschwerdeführer) ein Strafverfahren wegen Vergewaltigung und sexueller Nötigung, beides angeblich mehrfach zum Nachteil von C. _____ (nachfolgend: Privatklägerin) begangen, hängig. Mit Verfügung vom 16. Dezember 2022 stellte die Staatsanwaltschaft das Verfahren bezüglich des Vorwurfs der mehrfach begangenen Vergewaltigung ein (Teileinstellung; Ziff. 1 des Dispositivs) und verfügte, dass keine Verfahrenskosten ausgeschieden und dem Beschwerdeführer keine Entschädigung und keine Genugtuung ausgerichtet würden (Ziff. 4 und 5 des Dispositivs). Dagegen reichte der Beschwerdeführer, vertreten durch Fürsprecher B. _____, am 6. Januar 2023 Beschwerde bei der Beschwerdekammer in Strafsachen des Obergerichts des Kantons Bern (nachfolgend: Beschwerdekammer) ein und beantragte was folgt:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.